Gemeinde Simmerath
Der Bürgermeister
Abt. III

Vorlage	Nr:	**135/2025**
Beschlussvorlage	Datum:	03.11.2025
	Status:	**öffentlich**

Erlass einer Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Simmerath - Sondernutzungssatzung –
- Empfehlung an den Rat -

Beratungsfolge	**Termin**	**TOP**
Haupt- und Finanzausschuss	18.11.2025	10.
Gemeinderat	16.12.2025	

Sach- und Rechtslage:

Die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Simmerath -Sondernutzungssatzung- wurde letztmalig in der Fassung der Artikelsatzung vom 30.11.2001 (Euro-Anpassungs-Satzung) und der 1. Änderungssatzung vom 07.12.2001 geändert. Damals wurde der geltende Gebührentarif von DM in Euro umgerechnet.

Die als Anlage 1 beigefügte Sondernutzungssatzung wurde nunmehr an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW angepasst. Die Gebührentarife wurden anhand der jährlichen Inflationsrate von 2002 bis 2024 neu berechnet. Die Änderungen sind der als Anlage 2 beigefügten Synopse zu entnehmen.

Überwiegend werden bei der Gemeinde Simmerath Sondernutzungen für die Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen bei Baumaßnahmen (z.B. Gerüstaufstellung, Container, Materiallagerungen etc. – Tarifstelle 12 und 13) beantragt.

Ferner wird vorgeschlagen, die Mindestgebühr von 10,00 € auf 15,00 € zu erhöhen. Dies entspricht der Verwaltungsgebühr für die Erstellung von schriftlichen Genehmigungen und Erlaubnissen nach der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Gemeinde Simmerath.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Produkt 02-122-07 (Sondernutzungen) werden jährlich ca. 10.000,00 € bis 15.000,00 € Sondernutzungsgebühren vereinnahmt.
Je nach Inanspruchnahme von Sondernutzungen wird bei Änderung des Gebührentarifs ab 2026 mit einer Mehreinnahme von ca. 10.000,00 € gerechnet.

Ökologische und soziale Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Simmerath beschließt, die als Anlage 1 beigefügte Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Simmerath – Sondernutzungssatzung- zu erlassen.

In Vertretung	Im Auftrag
gez.	gez.
Frank Prömpeler Beigeordneter	Margret Schmitz

Anlage(n):
- 1 Sondernutzungssatzung
- 2 Synopse zur Sondernutzungssatzung